



Brüssel, den 18. November 2022  
(OR. en)

14861/22

LIMITE

ENV 1169

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0332(NLE)**

---

---

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	13658/22 - COM(2022) 543 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 42. Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Übereinkommen von Bern) zu vertretenden Standpunkt – Annahme

---

1. Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (im Folgenden „Übereinkommen von Bern“) hat die Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensräume zum Ziel. Die EU ist seit dem 1. September 1982 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Vertragsparteien gehören auch die 27 Mitgliedstaaten.
2. Der Ständige Ausschuss ist das leitende Gremium des Übereinkommens von Bern. Er kann seine Geschäftsordnung ändern und Änderungen der Anhänge des Übereinkommens annehmen.
3. Auf der 42. Tagung des Ständigen Ausschusses, die vom 28. November bis 2. Dezember 2022 in Straßburg stattfinden wird, wird die Schweiz vorschlagen, den Wolf (*Canis lupus*) aus Anhang II (streng geschützte Tierarten) zu streichen und in Anhang III (geschützte Tierarten – Regelung ist möglich) aufzunehmen. Der Ständige Ausschuss wird ferner aufgefordert werden, Änderungen seiner Geschäftsordnung anzunehmen.

4. Am 14. Oktober 2022 hat der Rat den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts erhalten, der im Namen der Europäischen Union auf der 42. Tagung des Ständigen Ausschusses in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen zu vertreten ist.
5. Die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ hat den Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 27. Oktober geprüft, und die Gruppe „Umwelt“ hat den Kommissionsvorschlag für einen Ratsbeschluss in ihrer Sitzung vom 4. November geprüft. Auf der Grundlage der Beratungen in diesen beiden Sitzungen und der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz einen Kompromisstext erstellt. Ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung<sup>2</sup>, das am 10. November endete, hat bestätigt, dass für den Kompromisstext des Vorsitzes eine qualifizierte Mehrheit besteht.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14590/22) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit als A-Punkt annehmen,
  - b) beschließen, das Europäische Parlament über die Annahme zu unterrichten.

---

<sup>1</sup> Dok. 13658/22 (COM(2022) 543 final).

<sup>2</sup> Dok. WK 15155/22 + ADD 1.